



Korasit[®] TP 40 E

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3



1. Produktbeschreibung

Zulassungsnummer	Z-58.1-1641
Prüfprädikate	P Iv
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
Güteüberwachung	Materialprüfanstalt Eberswalde
Produktart	Wasserlösliches, flüssiges, fixierendes, schwermetall- und borfreies Holzschutzmittel auf Basis von N,N-Bis(3-aminopropyl)dodecylamin, Etofenprox und Propiconazol. Nur zur Holzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.
Wirkstoffe	100 g enthalten: 4,90 g N,N-Bis(3-aminopropyl)dodecylamin 2,00 g Propiconazol 0,20 g Etofenprox
Wirkung	Schützt Holz vorbeugend vor holzzerstörenden Pilzen (Fäulnis) und Insekten (Hausbock, Holzwurm). Gleichzeitig temporärer Schutz des behandelten Holzes vor Bläue- und Schimmelbefall während der Abtrocknung bzw. Fixierung. Witterungsbeständig, pflanzenverträglich.
Eigenschaften	Leicht löslich, schnell mit Wasser mischbar. Die üblich angewandten Lösungskonzentrationen greifen Eisen und Stahl nicht unzulässig an. Geruchsschwach als Konzentrat und Lösung.
Anwendungsbereich	Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3 der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind.

1. Produktbeschreibung

Anwendungsbereich	Für tragende und/oder aussteifende Holzbauteile, z.B. Dachstühle, Holzkonstruktionen, Stützen. Auch für nichttragende Hölzer im Hochbau.
Anfärbung	Das nicht angefärbte Korasit TP 40 E ist als Konzentrat und Lösung farblos. Das Holz bleibt nach der Imprägnierung und nach erfolgter Fixierung farblos. Auf Wunsch: gelb, grün, braun (Kontrollfarben) Leichte Auswaschungen der Farbstoffe sind in Einzelfällen möglich.

2. Technische Daten

Dichte	ca. 1,00 g/cm ³ (20 °C)
pH-Wert	< 7,5 (10%ige Lösung)

3. Verarbeitung

Anwendungsverfahren	Tauchen, Trogtränkung und Kesseldruckverfahren in stationären Anlagen. Das Holzschutzmittel ist im Trogtränk- und Tauchverfahren nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte $u \leq 50\%$ anwendbar.										
Einbringmengen	<table border="1"><thead><tr><th></th><th>Gefährdungsklasse 1</th><th>Gefährdungsklasse 2</th></tr></thead><tbody><tr><td>Tauchen</td><td>30 g/m²</td><td>30 g/m²</td></tr><tr><td>Trogtränkung</td><td>30 g/m²</td><td>30 g/m²</td></tr></tbody></table>			Gefährdungsklasse 1	Gefährdungsklasse 2	Tauchen	30 g/m ²	30 g/m ²	Trogtränkung	30 g/m ²	30 g/m ²
	Gefährdungsklasse 1	Gefährdungsklasse 2									
Tauchen	30 g/m ²	30 g/m ²									
Trogtränkung	30 g/m ²	30 g/m ²									
Herstellung der Imprägnierlösung	Korasit TP 40 E unter Rühren der gewünschten Wassermenge begeben; wird schnell aufgelöst. Je wärmer das Wasser, desto kürzer der Lösevorgang. Bei der Imprägnierung sollte die Lösungstemperatur +5 °C nicht unterschreiten und +30 °C nicht überschreiten.										
Kontrolle der Lösungskonzentration	Mit Hilfe eines Taschenrefraktometers										
Eigenschaften des behandelten Holzes	Mit Korasit TP 40 E behandelte Hölzer weisen gegenüber Eisen und Stahl kein anderes Korrosionsverhalten auf als unbehandelte Hölzer.										

3. Verarbeitung

Nachanstriche	Nach Fixierung ist eine Überstreichbarkeit mit lösemittelhaltigen, wässrigen Lasuren und deckenden Anstrichen möglich. Die Eignung, vor allem bei wässrigen Anstrichmitteln, sollte im Einzelfall geprüft werden.
Besondere Hinweise	<p>Korasit TP 40 E kann unmittelbar nach der Imprägnierung leicht aus dem Holz herausgewaschen werden. Daher ist es wichtig, das imprägnierte Holz zunächst vor Regen zu schützen.</p> <p>Eine Nichtbeachtung hat ggf. eine Teilauswaschung zur Folge, verbunden mit einer möglichen Grundwasser- oder Oberflächenwassergefährdung und mangelnder Standsicherheit des Holzes durch Schutzmittelverluste.</p> <p>Gegen den Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschen aus dem imprägnierten Holz gibt das Merkblatt „für den sicheren Betrieb von Nichtdruckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln“ der DGfH, Schwanenthaler Straße 79, 80336 München, umfassende Hinweise.</p> <p>Im Falle von Umstellungen empfehlen wir, unsere anwendungstechnische Beratung in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Container sind nach der Entleerung mit Wasser auszuspülen, da ansonsten die Anfärbung z. T. an den Behälterwandungen haften bleibt.</p> <p>Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden zurückgenommen.</p>

4. Besondere Hinweise

Korrosionsschutz	<p>Imprägnieranlagen aus Normalstahl werden durch Korasit TP 40 E in den empfohlenen Lösungskonzentrationen deutlich geringer als durch Wasser angegriffen.</p> <p>Der Stahl sollte durch einen beständigen Anstrich oder eine geeignete Beschichtung geschützt werden. Bitte holen Sie dazu unsere anwendungstechnische Beratung ein.</p>
Gefahrstoffverordnung	<p>Gefahrenbezeichnung: Reizend (Xi)</p> <p>Enthält Propiconazol</p>

4. Besondere Hinweise

Gefahrstoffverordnung

Gefahrenhinweise

R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 38	Reizt die Haut.

Sicherheitsratschläge

S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 21	Bei der Arbeit nicht rauchen.
S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.

Gebrauchs- und Warnhinweise

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Beim Umgang mit Korasit TP 40 E, dessen Lösungen sowie frisch imprägniertem Holz Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Insbesondere beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und beim Ansetzen der Lösung Vollschutzbrille tragen. Hautstellen, die mit Korasit TP 40 E und -Lösungen in Berührung gekommen sind, gründlich mit Wasser reinigen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bei Unfall, Unwohlsein oder Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nicht im Spritz- und Sprühverfahren verwenden. Auch nicht in stationären Anlagen, z. B. Sprühtunnel.

Nicht in Ess- und Trinkgefäße oder sonstige für Lebens- und Futtermittel vorgesehene Gefäße abfüllen.

Holz zur Lagerung unverpackter Lebens- und Futtermittel nicht mit Korasit TP 40 E behandeln.

Für den Umgang mit Korasit TP 40 E und dessen Lösungen sind nach § 17, Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzpflicht) die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die allgemein anerkannten, sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln. Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bauchemie e.V., Karlstr. 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.

4. Besondere Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise	Grundsätzlich bedürfen alle Anlagen zur Verarbeitung und Lagerung von Holzschutzsalzen der behördlichen Genehmigung.
Anwendungseinschränkungen	Hölzer für Bienenhäuser, Sauna-Anlagen und Gewächshäuser nicht behandeln. Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit frisch imprägniertem Holz bringen. Weitere Anwendungseinschränkungen siehe „Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“.
Lagerung und Umweltschutz	Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Weder Salzkonzentrat noch Lösungen dürfen in den Boden, Gewässer sowie die Kanalisation gelangen. Unverbrauchte Reste oder Rückstände durch besonders konzessionierte Firmen entsorgen lassen. Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Entleerte Gebinde in wiederverwendbarem Zustand werden vom Hersteller zurückgenommen. Korasit TP 40 E nur im Originalgebilde verschlossen lagern. Bei Temperaturen um ± 0 °C kann es in den Gebinden zur Auskristallisation von Wirkstoffen kommen. Bei Erhöhung auf Raumtemperatur gehen diese schadlos wieder in Lösung.
Wassergefährdungsklasse	Salz im Anlieferungszustand: WGK 2 gemäß VwVwS
Produktcode	HSM-LV 10
EAK/AVV	03 02 01 – Halogenfreie organische Holzschutzmittel
Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich 1.1 Zulassungsgegenstand Bei dem Holzschutzmittel Korasit TP 40 E handelt es sich um ein wasserverdünnbares farbloses bzw. angefärbtes Holzschutzmittel-Konzentrat mit organischen Wirkstoffen. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3¹⁾ zugeteilt:

Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam

P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

- 1.2.2 Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68 800-3¹⁾ der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind, jedoch

- nicht, wenn das behandelte Holz in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig²⁾ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig²⁾ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

- 1.2.3 Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.6 dieser Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

¹⁾ DIN 68 800-3: 1990-04 Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz

²⁾ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m²/m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung

- 3.1 Das Holzschutzmittel darf nur in den Anwendungsbereichen nach Abschnitt 1.2 verwendet werden.
Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68 800-3¹⁾ mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.
Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
- 3.2 Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften (z.B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.
- 3.3 Das Holzschutzmittel darf nur für die Trogränkung sowie zum Tauchen in stationären Anlagen verwendet werden, nicht jedoch zur Kesseldruckränkung, zum Streichen und nicht zum Spritzen in Sprüh-tunnelanlagen.
Bei Anwendung des Holzschutzmittels im Trogränkverfahren muss die Tränkdauer mindestens 24 Stunden betragen.
- 3.4 Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von $u \leq 50\%$ anwendbar.
- 3.5 Die Konzentration der Anwendungslösung ist auf die Einbringmenge, die Holzart und das Einbringverfahren abzustimmen.

Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche die Konzentration der Anwendungslösung im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.

Der Anwender hat die Konzentration der Anwendungslösung so einzustellen, dass die erforderliche Einbringmenge nach Abschnitt 3.6 mit einer maximalen Schutzmittelmenge (Holzschutzmittel + Wasser)

- bei Anwendung durch Tauchen
von höchstens 300 g Anwendungslösung/m² Holz,

- bei Anwendung durch Trogränkung
von höchstens 600 g Anwendungslösung/m² Holz erreicht wird.

4. Besondere Hinweise

Besondere Bestimmungen laut Allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- 3.6 Die erforderliche Einbringmenge beim Tauchen und bei der Trogränkung beträgt in
- Gefährdungsklasse 1 und 2
= 30 g Holzschutzmittel-Konzentrat/m² Holz.
- 3.7 Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmittel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen, etc.), siehe auch DIN 68 800-3¹⁾, Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.
- 3.8 Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Für die Wirksamkeit und die ausreichende Fixierung des Holzschutzmittels ist es deshalb erforderlich, dass das imprägnierte Holz mindestens 7 Tage, bei Temperaturen ≤ 5 °C mindestens 14 Tage (Frosttage dürfen hierbei nicht angesetzt werden), vor einer direkten Bewitterung geschützt gelagert wird.

Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.